


Brücke B16 über den Lech

Bauwasserhaltung und Einbauten im Grundwasser

§ 9 WHG

aufgestellt: Staatl. Bauamt Augsburg  Augsburg, den 16.12.2025	

Inhalt

1	Vorhabensträger	3
2	Zweck des Vorhabens	3
3	Art und Umfang des Vorhabens	3
4	Auswirkungen des Vorhabens	4
4.1	Bauwasserhaltung	4
4.2	Einbauten im Grundwasser	4

1 Vorhabensträger

Bauherr, Antragsteller ist
Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch
Staatliches Bauamt Augsburg
Burgkmairstraße 12
86152 Augsburg

2 Zweck des Vorhabens

Die Bundesstraße 16 ist eine wichtige Ost-West-Achse in Nordschwaben und im nördlichen Oberbayern. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und des sehr hohen Schwerverkehrsanteils ist ein dreistreifiger Ausbau der B 16 zwischen der B 2 im der Landkreisgrenze bei Rain am Lech erforderlich. Im Zuge dieser Maßnahme ist im Abschnitt 2 zwischen Genderkingen und der Anschlussstelle „Rain-Ost“ eine dreistreifige Lechquerung mit durchgehendem Verflechtungsstreifen und Rückbau der bestehenden Lechbrücke aus dem Jahr 1958 vorgesehen.

3 Art und Umfang des Vorhabens

Die Gründung der Brücke ist in allen 4 Achsen (Widerlager Genderkingen [10] – Vorlandpfeiler Genderkingen [20] – Vorlandpfeiler Rain [30] – Widerlager Rain [40]) mit Großbohrpfählen Durchmesser 150 cm vorgesehen. Die Bohrpfähle binden voraussichtlich bis zu 20 m unter GOK ein.

Auch unter die je 3 Hilfsstützen im Vorland für das Traggerüst sind jeweils Tiefgründungen vorgesehen. Diese werden nach Fertigstellung der Überbauten wieder bis 2m unter GOK zurückgebaut.

Für die Herstellung der Baugruben für die Pfeiler und die Widerlager sind Spundwandkästen vorgesehen, die nach Abschluss der Baumaßnahme auf Oberkante Fundament abgeschnitten werden und im Boden als dauerhafter Kolkchutz verbleiben.

Innerhalb der Spundwandkästen wird zur Herstellung der Betonbauteile eine geschlossene Wasserhaltung erforderlich. Im Bereich der Widerlager ist dies ohne tiefliegende, abdichtende Sohle möglich. Im Bereich der Pfeiler ist eine tiefliegende, abdichtende Injektionssohle zur Reduzierung der geförderten Wassermengen vorgesehen. Das geförderte Wasser aus

den geschlossenen Wasserhaltungen wird über Absetzeinrichtungen wieder in den Lech eingeleitet werden.

Nähere Angaben hierzu können dem Erläuterungsbericht zum wasserrechtlichen Antrag vom 19.11.2025 des Institutes Crystal Geotechnik im Anhang F entnommen werden.

4 Auswirkungen des Vorhabens

4.1 Bauwasserhaltung

Durch die umpundeten Baugruben bzw. die geschlossene Wasserhaltung (im Pfeilerbereich mit tiefliegender, abgedichteter Injektionssohle) sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine negativen Auswirkungen auf benachbarte Grundstücke zu erwarten.

Die Fördermengen können über Absetzeinrichtungen problemlos in den Lech eingeleitet werden.

4.2 Einbauten im Grundwasser

Sowohl für die Gründungsbauteile einschließlich der zugehörigen Spundwände als dauerhafter Kolkenschutz als auch für die Gründungsbauteile der Baubehelfe (Hilfsstützen im Vorland mit Bohrpfahlgründung, die nach Fertigstellung auf 2 m unter GOK zurückgebaut werden) ist nicht mit einem nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten bedenklichen Grundwasseraufstau zu rechnen.